

der 10-Bücher-Redaktion zog. Insbesondere gewann sie Anhaltspunkte für die Datierung der verschiedenen Sammlungen und Redaktionen aus den Abänderungen der teils ausgeschriebenen, teils nur durch Anfangsbuchstaben bezeichneten Papst- und Herrschernamen in der handschriftlichen Überlieferung der *Ars dictandi*.

Hier stoßen wir freilich auf eine Frage, die einmal grundsätzlich geklärt werden muß, denn die Methode, Texte oder Handschriften von anders nicht datierbaren Briefmuster-Sammlungen oder *Artes dictandi* mit Hilfe der in ihnen überlieferten Eigennamen zeitlich einzuordnen, ist ja allgemein üblich, obwohl die Überlieferung aus den verschiedensten Gründen zweideutig oder gar entstellt sein und so zu falschen Schlußfolgerungen verleiten kann. Erstens kann der Verfasser eines Textes die in diesem enthaltenen Eigennamen oder die Anfangsbuchstaben von solchen fingiert, echte Namen willkürlich mit erdichteten Ereignissen oder frei erfundene Namen fälschlich mit historisch nicht dazugehörigen Ereignissen verknüpft haben. Der zwingende Beweis, daß überlieferte Namen echt sind, läßt sich nur führen, wenn sowohl die betreffenden Personen wie die mit ihnen in Verbindung gebrachten Vorgänge auch aus anderen Quellen bekannt oder wenigstens wahrscheinlich sind. Zweitens kann ein späterer Bearbeiter oder Abschreiber die Namen seiner Vorlage ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Zusammenhänge durch Namen einer anderen, meist seiner eigenen Zeit ersetzt haben. Drittens kann ein späterer Abschreiber die ursprünglichen Namen mißverstanden oder falsch abgeschrieben haben. In all diesen Fällen wird uns die Überlieferung in die Irre führen. Auch die Datierung von Handschriften nach den in ihnen vorkommenden, gegenüber der Vorlage abgeänderten Eigennamen ist fragwürdig. Rein theoretisch sind solche Datierungen möglich, in der Praxis kann auch eine verhältnismäßig späte, aber konservative Handschrift die gegenüber dem ursprünglichen Text bereits veränderten Namen einer Überarbeitung getreu bewahrt haben.

Betrachten wir nun einmal unter diesen Gesichtspunkten die *Ars dictandi* des Thomas von Capua, wobei wir uns jedoch nicht, wie Emmy Heller in ihrem oben erwähnten Exposé, auf sieben Handschriften¹⁶³⁾ beschränken, sondern die gesamte Überlieferung von 49 Handschriften ins Auge fassen. Die *Ars* wird in allen Handschriften dem Capuaner

¹⁶³⁾ Florenz, Gaddi 116; Paris, lat. 11867 (II) und die 10-Bücher-Hss. London, Royal 11. A. XVII; Wolfenbüttel, Helmstedt 1020; Wien 407, 447 und Melk G. 38 (jetzt Philadelphia, The Library of the University of Pennsylvania, Lea 3).